Jahresabschluss der Bayer AG

2024



nhalt

Der Lagebericht der Bayer AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Bayer-Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG für das Geschäftsjahr 2024 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	3	23. Rückstellungen für Pensionen	20
Bilanz	4	24. Andere Rückstellungen	20
Anhang	5	25. Anleihen	21
Grundlagen	5	26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6	27. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9	Unternehmen	22
1. Umsatzerlöse	9	28. Sonstige Verbindlichkeiten	22
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	29. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten	22
3. Materialaufwand	9	30. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	22
4. Personalaufwand/Beschäftigte	10	Sonstige Erläuterungen	23
5. Abschreibungen	10	31. Haftungsverhältnisse	23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
7. Beteiligungsergebnis	11	33. Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten	24
8. Zinsergebnis	11	34. Rechtliche Risiken	26
9. Übriges finanzielles Ergebnis	12	35. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	und Personen	32
Erläuterungen zur Bilanz	14	36. Angaben gemäß § 6b Absatz 2 EnWG	33
11. Immaterielle Vermögensgegenstände	14	37. Honorar des Abschlussprüfers	33
12. Sachanlagen	14	38. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach	
13. Finanzanlagen	15	Ende des Geschäftsjahres	33
14. Vorräte	16	39. Gesamtbezüge des Vorstands und des	
15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse	
16. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16	und Kredite	33
17. Sonstige Vermögensgegenstände	16	40. Vorschlag zur Gewinnverwendung	34
18. Forderungen und sonstige Vermögensgegen-		Organe der Gesellschaft	35
stände mit einer Restlaufzeit von mehr als		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	38
einem Jahr	16	Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
19. Wertpapiere	17	Abschlussprüfers	39
20. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17	Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses	
21. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der		und des zusammengefassten Lageberichts	39
Vermögensverrechnung	17	Finanzkalender/Impressum	47
22. Eigenkapital	18		

Gewinn- und Verlustrechnung

1.18.6	A la	2023	0004
in Mio. €	Anhang		2024
Umsatzerlöse	[1]	15.961	14.866
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		202	-43
Andere aktivierte Eigenleistungen		24	33
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	3.731	3.108
Materialaufwand	[3]	-11.204	-10.351
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.508	-4.138
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.696	-6.213
Personalaufwand	[4]	-2.340	-2.543
Löhne und Gehälter		-2.006	-2.180
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,		-334	-363
davon für Altersversorgung		-56	-83
Abschreibungen	[5]	-121	-91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	-7.580	-8.025
Operatives Ergebnis		-1.327	-3.046
Beteiligungsergebnis	[7]	7.126	11.292
Zinsergebnis	[8]	-622	-968
Übriges finanzielles Ergebnis	[9]	22	60
Finanzergebnis		6.526	10.384
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[10]	-24	1
Sonstige Steuern		-25	-11
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		5.150	7.328
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-2.575	-3.664
Bilanzgewinn		2.575	3.664

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	[11]	335	398
Sachanlagen	[12]	53	43
Finanzanlagen	[13]	85.069	89.619
		85.457	90.060
Umlaufvermögen			
Vorräte	[14]	3.061	2.821
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[15]	1.816	1.846
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[16]	1.525	2.425
Sonstige Vermögensgegenstände	[17]	680	315
	[18]	4.021	4.586
Wertpapiere	[19]	1.328	872
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.009	3.378
		11.419	11.657
Rechnungsabgrenzungsposten	[20]	193	189
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	[21]	131	116
		97.200	102.022
PASSIVA			
Eigenkapital	[22]		
Gezeichnetes Kapital		2.515	2.515
Kapitalrücklage		18.845	18.845
Andere Gewinnrücklagen		12.107	18.237
Bilanzgewinn		2.575	3.664
		36.042	43.261
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	[23]	3.232	2.405
Andere Rückstellungen	[24]	2.228	2.441
		5.460	4.846
Verbindlichkeiten			
Anleihen	[25]	17.911	16.395
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		27	10
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[26]	2.118	1.871
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	[27]	34.814	34.730
Sonstige Verbindlichkeiten	[28]	803	892
	[29]	55.676	53.901
Rechnungsabgrenzungsposten	[30]	22	14
		97.200	102.022

Anhang

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bayer AG, Leverkusen (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248), ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Zwischen der Bayer AG einerseits und der Bayer CropScience AG und der Bayer Pharma AG andererseits, den früheren Obergesellschaften der Divisionen Crop Science und Pharmaceuticals, bestehen Betriebspachtverträge, auf deren Basis die Bayer AG als Pächter ihr operatives Geschäft betreibt. Die seit 2017 bestehenden Betriebspachtverträge sind für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des vorangehenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bis 2024 erfolgte keine Kündigung durch eine der Parteien.

Die Bayer AG ist an mehreren Standorten Energieerzeuger bzw. -lieferant und damit Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 EnWG. Da bei einer Tochtergesellschaft zudem Energieversorgungsnetze betrieben werden, ist die Bayer AG auch ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen "Davon-Vermerke" ausschließlich im Anhang. Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, sind unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf https://www.bayer.com/de/corporate-governance zum Download bereit.

Als Mutterunternehmen erstellt die Bayer AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Bayer AG in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Bayer-Konzerns zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) über ihre voraussichtliche individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Bewegliche Sachanlagen werden, soweit sie bis 2007 zugegangen sind, mit den steuerlichen Höchstsätzen degressiv abgeschrieben. Der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt in diesen Fällen, sobald diese zu höheren jährlichen Abschreibungen führt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Gruppen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
Software	3 bis 4 Jahre
Sonstige Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	max. 30 Jahre
Geschäftsbauten	25 bis 40 Jahre
Infrastrukturanlagen	12 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	12 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	5 bis 20 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 bis 12 Jahre
Informationstechnik	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 15 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 4 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert bilanziert. Die ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesenen, den Pensionskassen gewährten Genussrechtskapitalien sowie Inanspruchnahmen aus Gründungsstöcken sind zum Nennwert angesetzt. Die übrigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Berücksichtigung bestehender Risiken erfolgt bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Anhang /

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren grundsätzlich mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten und die Erzeugnisse mit ihren jeweiligen durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Euro werden zum Nennwert angesetzt, solche in Fremdwährung mit dem Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Zudem sind hier Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der von der Bayer AG begebenen Anleihen erfasst; diese werden durch planmäßige Abschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Anleihen getilgt.

Zur Erfüllung verschiedener Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sind entsprechende Mittel unter dem Dach einer belgischen Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel indirekt in grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments investiert. Sie werden vom Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, treuhänderisch für die Bayer AG verwaltet. Alle Investments sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das vom BPT gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz. Im laufenden Geschäftsjahr ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem BPT-Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Bayer AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Bayer AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Bayer AG von aktuell 29,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %. Latente Steuern im Zusammenhang mit Pillar-Two werden auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß § 274 (3) HGB weder angesetzt noch Informationen darüber offengelegt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Bayer AG ist aufgeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils mit ihrem anteiligen rechnerischen Wert in Höhe von 2,56 € des gesamten Grundkapitals von 2.515.005.649,92 € angesetzt sind.

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) bei den Entgelten und von 2,00 % (Vorjahr: 2,10 %) bei den Renten aus. Für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen gilt generell eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00 %; diese ist den Beschäftigten fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 1,96 % (Vorjahr: 1,76 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristigere Personalrückstellungen, bspw. für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2024 drei Jahre, der Rechnungszins 1,48 % (Vorjahr: 1,07 %). Es handelt sich jeweils um die von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 veröffentlichten bzw. für diesen Zeitpunkt erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Handelt es sich um auf Rentenverpflichtungen beruhende Verbindlichkeiten, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung.
Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen bewertet, wobei
Gewinne nur berücksichtigt werden, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr betreffen. Die zur Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate werden mit den
Stichtagskursen bewertet, sofern sie nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Für sich hieraus
ergebende Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Gewinne werden nicht berücksichtigt. Sofern Bewertungseinheiten gebildet werden, bleiben sich ausgleichende Wertänderungen aus
Währungsderivaten der gesicherten Positionen gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Dabei handelt es sich vor allem um Zahlungen für noch zu erbringende Leistungen.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind teilweise gerundet. Daher können sich Abweichungen zwischen den Summen der Einzelwerte und den ausgewiesenen Gesamtsummen ergeben.

Erläuterungen zur Gewinnund Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern		
in Mio. €	2023	2024
Pharmaceuticals	9.732	8.750
Crop Science	4.994	4.903
Enabling Functions	1.235	1.213
	15.961	14.866

Umsatzerlöse nach Regionen		
in Mio. €	2023	2024
Europa/Afrika/Nahost	7.514	6.961
Nordamerika	3.721	3.555
Asien/Pazifik	3.509	3.331
Lateinamerika	1.217	1.019
	15.961	14.866

2. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2023	2024
Erträge aus der Währungsumrechnung	2.930	2.557
Realisierte Kursgewinne	2.783	2.518
Unrealisierte Kursgewinne	147	39
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	500	323
davon aus Restrukturierungsrückstellungen	263	115
davon aus Pensionen	113	82
davon aus Aspire-Programmen	81	64
	205	98
Staatliche Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen	9	6
Übrige	87	119
	3.731	3.108

3. Materialaufwand

Die überwiegend im Zusammenhang zur Erzielung von Umsatzerlösen entrichteten Betriebspachtentgelte an die Verpächterinnen Bayer CropScience AG sowie Bayer Pharma AG werden unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Gleiches gilt für die angefallenen Lizenzentgelte im Zusammenhang mit der Nutzung von Produktions- und Vermarktungsrechten.

Der Ausweis von Energiekosten erfolgt unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

4. Personalaufwand/Beschäftigte

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergaben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Bayer AG 18.035 Beschäftigte tätig, die sich auf folgende Gruppen verteilten:

Beschäftigte		
		2024
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	1.509	2.841
Tarifmitarbeiter und leitende Mitarbeiter	5.009	8.676
	6.518	11.517

In diesen Angaben werden auf Teilzeitbasis tätige Beschäftigte jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

5. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen eine IT-Applikation, deren Erstellung abgebrochen wurde.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2023	2024
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	2.841	2.692
Realisierte Kursverluste	2.710	2.425
Unrealisierte Kursverluste	131	267
Aufwendungen für Abfindungen	164	924
Logistikkosten	235	200
Informationskosten	474	393
Fort- und Ausbildungskosten	24	20
Fremde Personalkosten	150	101
Aufwendungen für Abfallentsorgung	93	104
Beiträge und Gebühren	50	45
Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle	125	129
Werbe- und Vertriebskosten	463	376
Aufwendungen für Mieten und Leasing	445	773
Dienstleistungskosten	97	85
Forschungskosten	1.341	1.232
Beratungs-, Prüfungs- und Verwaltungskosten	304	250
Aufwendungen für Patente, Warenzeichen und Lizenzen	187	196
Spenden und Fördergelder	23	22
Aufwand Wertberichtigung sonstige Forderungen	78	25
Aufwendungen für die Kostenübernahme aus Restrukturierungsmaßnahmen	194	115
Übrige	292	343
	7.580	8.025

7. Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2023	2024
Erträge aus Beteiligungen	1.104	2.301
davon aus verbundenen Unternehmen	1.104	2.301
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	2.581	9.037
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-489	-37
Abschreibungen auf Beteiligungen		-9
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	3.939	_
	7.126	11.292

Zur Entwicklung des Beteiligungsergebnisses wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Beteiligungen entfielen mit 9 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) auf die Bayer S. A., Chile.

Der im Vorjahr ausgewiesene Gewinn aus dem Abgang von Beteiligungen von 3.939 Mio. € entfiel auf die Einlage der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH in die Bayer Pharma AG gegen Gewährung von neuen Anteilen, die mit dem beizulegenden Zeitwert der eingebrachten Anteile angesetzt worden sind.

8. Zinsergebnis

Zinsergebnis		
in Mio. €	2023	2024
Zinserträge		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	475	614
davon aus verbundenen Unternehmen	473	568
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	758	539
davon aus verbundenen Unternehmen	179	117
davon Erträge aus der Aufzinsung von		
Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (netto)	439	267
	1.233	1.153
Zinsaufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.855	-2.121
davon an verbundene Unternehmen	-1.336	-1.641
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger längerfristiger Rückstellungen		-10
	-1.855	-2.121
	-622	-968

Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsergebnisses finden sich im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern.

Bei der Verrechnung von Aufzinsungsaufwendungen und Vermögensänderungen handelte es sich um den Betrag nach Verrechnung der Aufzinsungsaufwendungen einschließlich des Effekts aus der Änderung des Rechnungszinssatzes und der Wertveränderung aus der Vermögensanlage des Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen. Die beim BPT angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Die Vermögensänderungen wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung wie folgt zusammengefasst:

Verrechnung Aufzinsungsaufwendungen/Vermögensänderungen		
in Mio. €	2023	2024
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen und aus Änderungen des Rechnungszinses (brutto)	-92	-46
Vermögensveränderung Bayer Pension Trust e. V.	531	313
	439	267

9. Übriges finanzielles Ergebnis

Übriges finanzielles Ergebnis		
in Mio. €	2023	2024
Übrige finanzielle Erträge		
Ertrag aus Personalrückstellungen – Finanzanteil		29
An Tochtergesellschaften weiterbelasteter Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	62	8
Garantiegebühren für gewährte Bürgschaften	42	42
Erträge aus dem Abgang von Anleihen	31	2
Sonstige finanzielle Erträge	1	1
	136	82
Übrige finanzielle Aufwendungen		
Veränderung von Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen (ohne Zinsanteil)		_
Gebühren für Anleihen	-14	-4
Aufwendungen aus Aspire	-14	_
Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien		-10
Sonstige finanzielle Aufwendungen		-8
	-114	-22
	22	60

Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen sind, soweit sie aus der Aufzinsung der Rückstellungen resultieren, im Zinsergebnis erfasst. Unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind sonstige, nicht aus der Aufzinsung resultierende Veränderungen von Pensionsrückstellungen, soweit sie Beschäftigte betreffen, die vor der Ausgliederung der Arbeitsgebiete und Servicebereiche (Stichtag: 1. Juli 2002) aus dem Unternehmen als Rentner oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Derartige Rückstellungsveränderungen ergeben sich im Falle sich ändernder versicherungsmathematischer Bewertungsgrundlagen.

Der Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen für die vor dem 1. Juli 2002 ausgeschiedenen Rentner und Anwärter wird grundsätzlich anteilig an die ausgegliederten Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Kostenweitergabe an die Gesellschaften war in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen vereinbart worden.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und Ertrag werden gezahlte bzw. geschuldete Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und Primärergänzungssteuer sowie im Ausland entrichtete Ertragsteuern in Höhe von insgesamt 1 Mio. € Ertrag ausgewiesen. Davon entfielen 5 Mio. € auf Erträge aus dem Vorjahr.

Der zum Ende des Geschäftsjahres bestehende Überhang aktiver latenter Steuern (nach Saldierung mit passiven Beträgen) in Höhe von 1.006 Mio. € wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Latente Steuerentlastungen ergaben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führten das
Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub in der Steuerbilanz sowie
wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestand und für Mitarbeiterjubiläen sowie bei
Anteilen an Personengesellschaften, zu latenten Steuerentlastungen. Zusätzlich bestand eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Verlustvorträge.

Latente Steuerbelastungen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, bei immateriellen Vermögensgegenständen, bei Vorräten sowie bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen aus unrealisierten Fremdwährungsgewinnen.

Der Bayer-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung ("Pillar-Two"). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes ("MinStG") in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Nach dem MinStG ist die Bayer AG verpflichtet, für jede Jurisdiktion eine Primärergänzungssteuer zu zahlen, die einen Effektiv-Steuersatz von unter 15 % ausweist, sofern keine Ausnahmeregelungen oder Übergangsregelungen greifen. Die für das Jahr 2024 berechnete Primärergänzungssteuer der Bayer AG beträgt 2 Mio. € und entfällt auf Einkommen in den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Erläuterungen zur Bilanz

11. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegens	etände		
in Mio. €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2023	779	81	860
Zugänge	46	103	149
Abgänge		2	24
Umbuchungen	23	-23	_
Bruttowerte 31.12.2024	826	159	985
Abschreibungen 31.12.2023	525	=	525
Abschreibungen	77	2	79
Abgänge	15	2	17
Abschreibungen 31.12.2024	587		587
Nettowerte 31.12.2024	239	159	398
Nettowerte 31.12.2023	254	81	335

12. Sachanlagen

Sachanlagen					
in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2023	63	46	53	8	170
Zugänge		1	10	2	13
Abgänge		29	9	1	39
Umbuchungen			3	-3	_
Bruttowerte 31.12.2024	63	18	57	6	144
Abschreibungen 31.12.2023	61	26	30	_	117
Abschreibungen		3	9	_	12
Abgänge		21	7	_	28
Abschreibungen 31.12.2024	61	8	32	_	101
Nettowerte 31.12.2024		10	25	6	43
Nettowerte 31.12.2023		20	23	8	53

13. Finanzanlagen

Finanzanlagen						
in Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Auslei- hungen an verbundene Unternehmen		Wertpapiere des Anlage- vermögens		Summe
Bruttowerte 31.12.2023	71.379	12.445	193		1.355	85.372
Zugänge	467	4.489	10	_		4.968
Abgänge	395	4		_	10	409
Bruttowerte 31.12.2024	71.451	16.930	203	_	1.347	89.931
Abschreibungen 31.12.2023	298	4	_	_	1	303
Abschreibungen	9			_		9
Abschreibungen 31.12.2024	307	4	_	_	1	312
Nettowerte 31.12.2024	71.144	16.926	203	_	1.346	89.619
Nettowerte 31.12.2023	71.081	12.441	193	_	1.354	85.069
Nettowerte 31.12.2023	71.001	12.441	190		1.004	05.00

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen auf 71.144 Mio. € (Vorjahr: 71.081 Mio. €). Von den Zugängen entfielen 72 Mio. € auf den konzerninternen Erwerb von Anteilen an der P.T. Monagro Kimia, Indonesien. Zu- und Abgänge in gleicher Höhe resultieren aus der anschließenden Verschmelzung der P.T. Monagro Kimia, Indonesien, auf die PT. Bayer Indonesia, Indonesien. Im Zuge der Verschmelzung der Bayer Chemicals GmbH auf die Neunte Bayer VV GmbH ergaben sich weitere Zu- bzw. Abgänge in Höhe von 323 Mio. €.

Die Zugänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von 4.489 Mio. € entfielen mit 4.437 Mio. € auf den konzerninternen Erwerb von Ausleihungen der Bayer Limited, Zypern, davon 1.837 Mio. € gegenüber der Bayer Pharma Aktiengesellschaft und 2.600 Mio. € gegenüber der Bayer CropScience Aktiengesellschaft.

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Genussrechtskapital und dem Gründungsstockdarlehen zusammen. Der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde im Rahmen eines Genussrechtsrahmenvertrags ein Genussrechtskapital von 150 Mio. € eingeräumt. Das Genussrechtskapital ist rückzahlbar und wird jeweils für die Dauer von mindestens fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Das Genussrechtskapital wurde in drei Raten à 50 Mio. € abgerufen.

Im Jahr 2008 hatte die Bayer AG der Bayer-Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines nachträglichen rückzahlbaren Gründungsstocks von 800 Mio. € zugesagt, der im Jahr 2012 um 800 Mio. € und im Jahr 2022 erneut um 500 Mio. € auf insgesamt 2.100 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 1.135 Mio. € (Vorjahr: 1.135 Mio. €) von der Pensionskasse abgerufen. Das Genussrechtskapital und das Gründungsstockdarlehen sind verzinslich. Zinsen sind nur zahlbar bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde. Das Genussrechtskapital und das Gründungsstockdarlehen sind unter den sonstigen Ausleihungen erfasst.

Im Jahr 2019 hatte die Bayer AG der Rheinischen Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines weiteren Gründungsstocks über 189 Mio. € zugesagt, sodass der Gründungsstock insgesamt auf 192 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 60 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) von der Rheinischen Pensionskasse VVaG abgerufen.

Zur sonstigen Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Bayer AG gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss wird der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt. Zudem sind die Angaben zum Anteilsbesitz unter www.bayer.com/de/anteilsbesitz2024 abrufbar.

14. Vorräte

Vorräte		_
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	962	771
Unfertige Erzeugnisse	1.365	1.234
Fertige Erzeugnisse	609	698
Handelswaren	125	118
	3.061	2.821

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.503	1.498
Forderungen gegen sonstige Kunden	313	348
	1.816	1.846

16. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzforderungen, bspw. aus der Bereitstellung von Krediten oder Tagesgeldern, um Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie um Ansprüche auf Gewinnabführungen der Organgesellschaften.

17. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände		
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen aus der Entgeltabrechnung mit den Beschäftigten	15	9
Zinsabgrenzungen	4	2
Steuerforderungen	341	219
Kurzfristige Geldanlagen	202	_
Forderungen aus Tagesgeld und Kontokorrent bei Nichtbanken	51	9
Geleistete Anzahlungen	4	5
Übrige	63	71
	680	315

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren 2 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) für Vermögensgegenstände enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

18. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatte analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

19. Wertpapiere

Bei den Wertpapieren in Höhe von 872 Mio. € handelte es sich um kurzfristige Anlagen in EUR-Investments mit einer unbestimmten Laufzeit, im Vorjahr waren auch USD-Investments enthalten (Vorjahr: 1.328 Mio. €).

20. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge aus den von der Bayer AG begebenen Anleihen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 48 Mio. €. Der zu Jahresbeginn ausgewiesene Betrag von 63 Mio. € hat sich durch Zugänge um 2 Mio. € erhöht und um Auflösungen von 17 Mio. € vermindert.

Ebenfalls hier erfasst waren abgegrenzte Gebühren von 15 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) für eine Reserve-kreditlinie.

Bei den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Abgrenzungen für Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

21. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen waren ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen Contractual Trust Arrangements (CTAs) wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen. Aktive Unterschiedsbeträge bestanden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €), die mit 109 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und mit 7 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	394	410
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust e. V. angelegten Sicherungsvermögens	525	519
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (aktiver Unterschiedsbetrag)	131	109
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust e. V. angelegten Sicherungsvermögens	480	454

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	0	730
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust e. V. angelegten Sicherungsvermögens	0	737
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (aktiver Unterschiedsbetrag)	0	7
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust e. V. angelegten Sicherungsvermögens		552

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.613 Mio. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 1.256 Mio. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögens-, in Höhe der verbleibenden 4.357 Mio. € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung oder unter den Pensionsrückstellungen.

22. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

					Eigenkapital
31.12.2024	Einstellung in andere Gewinn- rücklagen	Jahres- ergebnis	Dividende für Vorjahr	31.12.2023	in Mio. €
2.515	0	0	0	2.515	Gezeichnetes Kapital
18.845	0	0	0	18.845	Kapitalrücklage
18.237	6.130	0	0	12.107	Andere Gewinnrücklagen
3.664	-6.130	7.328	-108	2.575	Bilanzgewinn
43.261	0	7.328	-108	36.042	
_	-6.130		0 -108	12.107 2.575	Andere Gewinnrücklagen

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG beträgt unverändert zum Vorjahr 2.515.005.649,92 €. Analog zum Vorjahr ist es eingeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Die in vorstehender Tabelle ausgewiesene Einstellung in andere Gewinnrücklagen entfällt mit 2.466 Mio. € auf einen von der Hauptversammlung mit Bezug auf den Bilanzgewinn des Vorjahres getroffenen Verwendungsbeschluss und mit 3.664 Mio. € auf Beträge aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms "BayShare" wurden am 13. November 2024 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG 780.181 Stückaktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 20,44 € pro Aktie von der Bayer AG erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1.997.263,36 € bzw.0,08 %. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Wert der Aktien 15.949.992,28 €. Im November 2024 wurden von den erworbenen Aktien 779.117,05 Stück an die Mitarbeiterdepots zu einem Kurs von 20,39 € pro Aktie verteilt. Die übrigen 1.063,95 Stückaktien wurden zu einem Kurs von 20,03 € pro Aktie an der Börse veräußert. Dadurch entstand ein Verlust von insgesamt 42.490,03 €. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 67 Mio. € niedrigere Verpflichtungen ergeben.

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen mehrerer CTAs Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei allen CTAs lagen die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens um insgesamt 1.052 Mio. € über ihren Anschaffungskosten von 4.560 Mio. €.

Der negative Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittszinssatz darf nicht mit dem Unterschiedsbetrag zwischen höherem beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten vom BPT-Vermögen verrechnet werden, demnach verbleibt ein ausschüttungsgesperrter Betrag (§ 268 Absatz 8 HGB) von 1.052 Mio. €. Diesem stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 18.237 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 3.664 Mio. € besteht daher nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilten Beteiligungen

Bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an der Bayer AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Stimmrechtsmitteilungen	Datum der			
Name, Sitz und Land des Meldepflichtigen	Veränderung	Meldung gemäß WpHG	Prozent	Anteile
BlackRock, Inc., Wilmington,	01.10.2024	§ 34 WpHG	6,870	67.447.133
Vereinigte Staaten von Amerika		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG		
		Right to Recall	0,000	876
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG		
		Call-Option	0,050	500.800
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG	0.000	044 540
		Contract for Difference	0,020	241.549
Danublia of Cinganaya Cinganaya	10.04.0010	§ 39 WpHG § 34 WpHG	6,940 3,970	68.190.358
Republic of Singapore, Singapur	18.04.2018	0 1	3,970	34.078.853
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Put-Option	0,200	1.684.676
		§ 39 WpHG	4,170	35.763.529
Harris Associates L.P., Wilmington,	18.01.2024	§ 34 WpHG	3,040	29.827.397
Vereinigte Staaten von Amerika	10.01.2024	§ 39 WpHG	3,040	29.827.397
Massachusetts Financial Services Company,	01.12.2023	§ 34 WpHG	2,900	28.474.699
Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	01.12.2020	§ 39 WpHG	2,900	28.474.699
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington,	20.12.2024	§ 34 WpHG	0,170	1.702.812
Vereinigte Staaten von Amerika	20.12.2024	§ 38 (1) Nr. 1 WpHG	0,170	1.702.012
C .		Right to Recall	0,010	79.940
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG	0,010	70.010
		Right of Use	0,240	2.383.916
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG	,	
		Forward	0,002	17.150
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG		
		Swap	0,030	287.017
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG		
		Call-Option	0,450	4.417.400
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG		
		Call-Warrant	0,050	484.855
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG		
		Call-Option	0,610	5.986.851
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG	0.500	F 774 000
		Put-Option	0,590	5.774.962
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Swap	1,320	12.925.993
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG	1,020	12.323.330
		Call-Warrant	0,210	2.019.270
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG	0,2.0	2.0.0.2.0
		Forward	0,020	203.522
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG		
		Future	0,550	5.420.623
		§ 39 WpHG	4,252	41.704.311
Königreich Norwegen, Oslo, Norwegen	25.08.2023	§ 34 WpHG	2,940	28.861.165
•		§ 39 WpHG	2,940	28.861.165
Silchester International Investors LLP,	20.02.2024	§ 34 WpHG	3,000	29.496.952
London, Vereinigtes Königreich		§ 39 WpHG	3,000	29.496.952
Amundi S.A., Paris, Frankreich	19.06.2024	§ 34 WpHG	2,890	28.371.469
		§ 39 WpHG		

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.bayer.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen.

23. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Beschäftigten ab.

Sie umfassen auch Ansprüche ehemaliger Beschäftigter der in den Jahren 2002 und 2003 rechtlich verselbstständigten Arbeitsgebiete und Servicebereiche, soweit die Beschäftigten vor dem 1. Juli 2002 als Pensionäre oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden der Bayer AG grundsätzlich von den betreffenden Gesellschaften erstattet.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände beim Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, gesichert. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen zum Sicherungsvermögen wird auf die Ausführungen unter Nr. 21 verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen		
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	7.708	6.762
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust e. V. angelegten Sicherungsvermögens	4.476	4.357
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	-3.232	-2.405
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust e. V. angelegten Sicherungsvermögens	3.772	3.554

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Absatz 2 EGHGB beläuft sich auf 950 Mio. €.

24. Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen		
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Steuerrückstellungen	488	497
Sonstige Rückstellungen für	1.740	1.944
- Frühruhestand	9	18
- Jubiläumsverpflichtungen	94	93
- Aktienprogramme für Beschäftigte	79	41
Restrukturierung mit Personalbezug	615	612
Restrukturierung ohne Personalbezug	106	77
- variable Einmalzahlungen an Beschäftigte	146	356
- Rechtsstreitigkeiten	15	19
- Rabatte/Boni	10	16
- Drohverluste	453	590
- übrige Rückstellungen	213	122
	2.228	2.441

25. Anleihen

Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Anleihen über 16.395 Mio. € (Vorjahr: 17.911 Mio. €) setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen					
	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2023	31.12.2024
		%	%	in Mio. €	in Mio. €
Hybridanleihe 2014/2074 ¹	1.500 Mio. EUR	3,750	3,811	700	_
Hybridanleihe 2019/2079 ²	1.000 Mio. EUR	2,375	2,597	411	83
Hybridanleihe 2019/2079 ³	750 Mio. EUR	3,125	3,192	750	750
Hybridanleihe 2022/2082 ⁴	800 Mio. EUR	5,375	5,564	800	800
Hybridanleihe 2022/2082 ⁵	500 Mio. EUR	4,500	4,713	500	500
Hybridanleihe 2023/2083 ⁶	750 Mio. EUR	6,625	6,839	750	750
Hybridanleihe 2023/2083 ⁷	1.000 Mio. EUR	7,000	7,184	1.000	1.000
Hybridanleihe 2024/2054 ⁸	750 Mio. EUR	5,500	5,668	-	750
Anleihe 2020/2024	1.500 Mio. EUR	0,375	0,528	1.500	_
Anleihe 2020/2027	1.500 Mio. EUR	0,750	0,898	1.500	1.500
Anleihe 2020/2030	1.500 Mio. EUR	1,125	1,163	1.500	1.500
Anleihe 2020/2032	1.500 Mio. EUR	1,375	1,412	1.500	1.500
Anleihe 2021/2025	1.200 Mio. EUR	0,050	0,053	1.200	1.200
Anleihe 2021/2029	1.000 Mio. EUR	0,375	0,484	1.000	1.000
Anleihe 2021/2031	1.000 Mio. EUR	0,625	0,749	1.000	1.000
Anleihe 2021/2036	800 Mio. EUR	1,000	1,089	800	800
Anleihe 2023/2026	750 Mio. EUR	4,000	4,027	750	750
Anleihe 2023/2029	750 Mio. EUR	4,250	4,277	750	750
Anleihe 2023/2033	1.500 Mio. EUR	4,625	4,741	1.500	1.500
Anleihe 2024/2026	2.000 Mio. CNY	2,200	2,297	_	262
				17.911	16.395

¹ Ab 2024 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2024, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	628	416
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	1.490	1.455
	2.118	1.871

² Ab 2025 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2025, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

³ Ab 2027 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2027, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

 $^{^{\}rm 4}\,{\rm Ab}$ 2030 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2030

⁵ Ab 2027 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2027

 $^{^{\}rm 6}$ Ab 2028 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2028

⁷ Ab 2031 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2031

⁸ Ab 2029 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2029

27. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzverbindlichkeiten, bspw. um Kredite oder Tagesgelder, die der Bayer AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zuzüglich der darauf entfallenden Zinsabgrenzungen.

28. Sonstige Verbindlichkeiten

	04 40 0000	04.40.0004
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024
Commercial Paper/kurzfristige Geldaufnahmen	394	_
Zinsabgrenzungen	161	146
Kurzfristige Geldanlagen bei der Bayer AG	_	30
Verbindlichkeiten aus Sicherungsgeschäften	81	19
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	_	2
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	83	82
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer	39	47
Verbindlichkeiten aus Kontokorrent	7	27
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern bezogen auf Restrukturierungsmaßnahmen	18	512
Übrige	20	27
	803	892

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthielten wie im Vorjahr u. a. Verbindlichkeiten aus den Entgeltabrechnungen und den sonstigen operativen Verbindlichkeiten.

29. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten				
		31.12.2023		31.12.2024
in Mio. €	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Anleihen	2.200	15.711	1.283	15.112
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27	_	10	_
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	_	3	_
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.118	_	1.871	_
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.814	_	34.730	_
Sonstige Verbindlichkeiten	803	_	892	_
	39.965	15.711	38.789	15.112

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten hatte ein Betrag von 8.100 Mio. € (Vorjahr: 9.850 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dieser entfiel wie im Vorjahr komplett auf Anleihen.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren 146 Mio. € (Vorjahr: 161 Mio. €) für Verbindlichkeiten, bei denen es sich nahezu ausschließlich um Zinsabgrenzungen handelt, enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

30. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich vor allem um Abgrenzungen von Zahlungen für in der Zukunft zu erbringende Leistungen.

Sonstige Erläuterungen

31. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien bestanden in Höhe von 24.397 Mio. € (Vorjahr: 24.539 Mio. €). Sie wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien				
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
	Nominalbetrag	in Mio. €	Nominalbetrag	in Mio. €
Garantien für gegenwärtige und ehemalige Konzerngesellschaften				
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
- 1,500 % DIP Notes, fällig 2026	1.750 Mio. EUR	1.750	1.750 Mio. EUR	1.750
- 2,125 % DIP Notes, fällig 2029	1.500 Mio. EUR	1.500	1.500 Mio. EUR	1.500
Bayer Corporation, USA				
- 6,650 % Notes, fällig 2028	350 Mio. USD	317	350 Mio. USD	337
- Commercial Paper	1.699 Mio. USD	1.537	_	_
- Bankverbindlichkeiten	75 Mio. USD	68	75 Mio. USD	72
Bayer US Finance LLC, USA				
- 3,375 % Notes, fällig 2024	1.750 Mio. USD	1.583	_	_
- 6,125 % Notes, fällig 2026	1.000 Mio. USD	905	1.000 Mio. USD	962
- 6,250 % Notes, fällig 2029	1.000 Mio. USD	905	1.000 Mio. USD	962
- 6,375 % Notes, fällig 2030	1.250 Mio. USD	1.131	1.250 Mio. USD	1.203
- 6,500 % Notes, fällig 2033	1.750 Mio. USD	1.583	1.750 Mio. USD	1.684
- 6,875 % Notes, fällig 2053	750 Mio. USD	679	750 Mio. USD	722
Bayer US Finance II LLC, USA				
- 3,375 % Notes, fällig 2024	609 Mio. USD	551	_	_
- 2,850 % Notes, fällig 2025	250 Mio. USD	226	250 Mio. USD	240
- 5,500 % Notes, fällig 2025	276 Mio. USD	250	276 Mio. USD	266
- 4,250 % Notes, fällig 2025	2.500 Mio. USD	2.262	2.500 Mio. USD	2.405
- 4,375 % Notes, fällig 2028	3.500 Mio. USD	3.167	3.500 Mio. USD	3.367
- 4,200 % Notes, fällig 2034	427 Mio. USD	386	427 Mio. USD	411
- 5,500 % Notes, fällig 2035	318 Mio. USD	288	318 Mio. USD	306
- 5,875 % Notes, fällig 2038	212 Mio. USD	192	212 Mio. USD	204
- 4,625 % Notes, fällig 2038	1.000 Mio. USD	905	1.000 Mio. USD	962
- 3,600 % Notes, fällig 2042	241 Mio. USD	218	241 Mio. USD	232
- 4,650 % Notes, fällig 2043	292 Mio. USD	264	292 Mio. USD	281
- 4,400 % Notes, fällig 2044	916 Mio. USD	829	916 Mio. USD	881
- 3,950 % Notes, fällig 2045	449 Mio. USD	406	449 Mio. USD	432
- 4,875 % Notes, fällig 2048	2.000 Mio. USD	1.810	2.000 Mio. USD	1.924
- 4,700 % Notes, fällig 2064	727 Mio. USD	658	727 Mio. USD	699
- Garantie für Warenderivate		_	3 Mio. USD	3
Monsanto Company, USA	<u> </u>			
- Leasingverträge	120 Mio. USD	108	99 Mio. USD	95
- Berufungsbürgschaften		_	2.526 Mio. USD	2.431
Bayer Real Estate GmbH, Deutschland				
- Vertragliche Verpflichtungen gegenüber				
Bayer-Pensionskasse VVaG	54 Mio. EUR	54	50 Mio. EUR	50
Garantien für sonstige Konzerngesellschaften		7		16
		24.539		24.397

Die Bayer AG hat für ihre Tochtergesellschaften Bayer CropScience Beteiligungsgesellschaft mbH, Zweite Bayer Real Estate VV GmbH, Dritte Bayer Real Estate VV GmbH, Monsanto Agrar Deutschland GmbH, Gloryfeel GmbH sowie Gloryfeel Global GmbH Einstandsverpflichtungserklärungen abgegeben, mit denen sie sich verpflichtet hat, für im Jahr 2024 eingegangene Verpflichtungen dieser Gesellschaften bis zum Ablauf des Jahres 2025 einzustehen. Die Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den Gesellschaften erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Weiterhin haftet die Gesellschaft für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 436 Mio. € (Vorjahr: 424 Mio. €), die im Wege eines Schuldbeitritts bzw. durch Ausgliederungen auf eine Tochtergesellschaft übertragen wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Tochtergesellschaft nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden.

Im Rahmen des Verkaufs der Geschäftseinheit Animal Health an Elanco Animal Health Incorporated wurden Vereinbarungen zum möglichen Ausgleich steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können. Eine mögliche Inanspruchnahme ist abhängig vom Ausgang der steuerlichen Betriebsprüfung.

32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen.

	in Mio. €
Leasing- und Mietverträge	5.519
davon gegen verbundene Unternehmen	5.380
Kooperationsvereinbarungen	2.221
davon gegen verbundene Unternehmen	1.218
Begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	225
davon gegen verbundene Unternehmen	2
Gründungsstock Bayer-Pensionskasse WaG	965
Gründungsstock Rheinische Pensionskasse VVaG	132
	9.062

33. Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Die Bayer AG und die Gesellschaften des Bayer-Konzerns sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Konzerns sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Zur Währungssicherung werden vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte eingesetzt. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps zum Einsatz. Mit Aktienoptionen werden wertmäßige Schwankungen von gegenüber Beschäftigten bestehenden Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen abgesichert. Bei der Sicherung von Preisrisiken kommen Warentermingeschäfte zum Einsatz.

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückgehen.

Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Währungen, Zinssätze, Aktienkurse und Marktpreise. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos werden Banken bonitätsmäßige Kontrahentenlimite zugeteilt.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 20,3 Mrd. € (Vorjahr: 20,4 Mrd. €). Mit Konzerngesellschaften wurden gegenläufige Derivate von nominal 8,4 Mrd. € (Vorjahr: 12,4 Mrd. €) abgeschlossen. Insgesamt bestanden damit derivative Geschäfte im Nominalvolumen von 28,7 Mrd. € (Vorjahr: 32,8 Mrd. €). Hierin enthalten waren auch solche Geschäfte, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die derivativen Finanzinstrumente setzten sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	Nominalwerte		Positive beizulegende Zeitwerte			
in Mio. €	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Devisenkontrakte	29.644	24.404	232	355	-304	-247
Devisenoptionen	3.080	3.884	23	31	-18	-31
Zinsswaps		_		_	_	_
Warentermingeschäfte	31	20	1	_	-1	_
Aktienoptionen		380		34		-44
	32.757	28.688	256	420	-323	-322

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

- // Devisenterminkontrakte werden einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet.

 Die Terminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- // Zur Bewertung von Devisenoptionen wird ein Black-Scholes-Modell angewendet.
- // Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente.
- // Die Ermittlung des Marktwerts von Aktienoptionen erfolgt mit einer Monte-Carlo-Simulation.

Bewertungseinheiten

Aufgrund bestehender Geschäfte und geplanter Transaktionen unterliegt das Unternehmen Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken. Diese Risiken werden überwiegend durch derivative Finanzgeschäfte abgesichert und teilweise in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Als abgesichertes Risiko wird in der nachstehenden Tabelle die bilanzielle Verpflichtung angegeben, die sich ohne Sicherungsgeschäft ergäbe.

Bewertungseinheiten				
	Art des Risikos	Sicherungs- beziehung	Betrag des Grundgeschäfts	Abgesichertes Risiko
in Mio. €				31.12.2024
Sicherung Währungsrisiken über Devisenkontrakte und -optionen	·			
- Geplante zukünftige Umsätze	Währungsrisiko	Makro-Hedge	3.274	17

Negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, für die Rückstellungen zu bilden gewesen wären, lagen weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor. Das antizipierte FX Exposure basiert regelmäßig auf einer Finanzplanung für die nächsten zwölf Monate, aus der ein transaktionales FX Exposure abgeleitet wird. Im Rahmen der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte in fremder Währung wird ein Überschuss aus Verkäufen abgesichert. Der Planungshorizont für zukünftig erwartete Transaktionen beläuft sich auf zwölf Monate.

Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

Die nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen derivativen Finanzinstrumente bezogen sich auf die teilweise Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen "Aspire" der Bayer AG. Die dazu abgeschlossenen Customized Forward Trade Contracts hatten einen negativen Marktwert von 10 Mio. €. Im Bereich der nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen Devisentermingeschäfte wurden Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte in Höhe von 141 Mio. € erfasst.

Bilanzpositionen und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden oder soweit sie zu Ineffektivitäten führten, waren in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

	Bilanzposition	Buchwert
in Mio. €		31.12.2024
Optionsprämien – gezahlt	Sonstige Vermögensgegenstände	32
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	141
Drohende Verluste aus schwebenden Aktientermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	10
Optionsprämien – erhalten	Sonstige Verbindlichkeiten	32

34. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit umfangreichen geschäftlichen Aktivitäten ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren sind nicht als abschließende Auflistung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten zu verstehen. Es sind aber diejenigen Rechtsverfahren, die wir derzeit als wesentlich betrachten.

Im Folgenden sind Rechtsrisiken unabhängig davon dargestellt, ob sich die geltend gemachten oder drohenden Ansprüche allein oder auch unmittelbar gegen die Bayer AG richten oder nur gegen Konzerngesellschaften. Nichts in der nachfolgenden Darstellung stellt das Anerkenntnis einer wie auch immer gearteten rechtlichen Verantwortung durch die Bayer AG dar, und zwar insbesondere auch nicht im Sinne einer Mit- oder Ausfallhaftung der Bayer AG für solche Ansprüche, die primär oder ausschließlich gegen Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Es handelt sich um Rechtsrisiken, denen die Bayer AG entweder unmittelbar oder über Tochtergesellschaften ausgesetzt ist. Hinsichtlich der diesbezüglich bei den Tochtergesellschaften gebildeten Rückstellungen wird auf die Erläuterungen im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Bayer AG verwiesen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Essure™: In den USA wurden Bayer zahlreiche Klagen von Anwenderinnen von Essure™ zugestellt. Essure™ ist ein Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie bspw. Hysterektomie, Perforation, Schmerzen,

Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz.

Fast alle Ansprüche in den USA sind verglichen worden. Die zum 31. Dezember 2024 verbliebenen Rückstellungen für Vergleiche und Rechtskosten belaufen sich auf etwa 54 Mio. USD (52 Mio. €). Gleichzeitig stehen wir weiterhin hinter der Sicherheit und Wirksamkeit von Essure™ und werden dieses Medizinprodukt in allen Rechtsstreitigkeiten weiterhin entschieden verteidigen, in denen eine außergerichtliche Einigung nicht erzielt werden kann.

Bis zum 31. Januar 2025 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Darüber hinaus wurden Bayer etwa 170 Einzelklagen zugestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Bayer hält die verbleibenden Risiken in diesem Rechtskomplex nicht mehr für wesentlich.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die Wirkstoffe Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klagenden handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Klagenden verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Klagenden auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Monsanto Company ("Monsanto"), einer Tochtergesellschaft von Bayer, wurden in den USA zahlreiche Klagen zugestellt. Die Klagenden tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Klagenden tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klagenden behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzerinnen und Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Klagenden haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri eingereicht.

Bis zum 31. Januar 2025 hat Monsanto in einer beträchtlichen Zahl von Ansprüchen Vergleichsvereinbarungen erzielt oder steht kurz davor. Von insgesamt ca. 181.000 angemeldeten Ansprüchen wurden ca. 114.000 vergleichen oder erfüllen aus verschiedenen Gründen nicht die Vergleichskriterien.

Bis zum 31. Januar 2025 wurden 27 Verfahren vor Bundes- oder einzelstaatlichen Gerichten mit Geschworenen in Kalifornien, Missouri, Oregon, Arkansas, Delaware, Illinois und Pennsylvania abgeschlossen. 17 dieser Gerichtsverfahren endeten mit einem für Monsanto günstigen Ergebnis: In 13 Fällen entschieden die Jurys zugunsten von Monsanto, in einem Fall entschied der erstinstanzliche Richter wegen offensichtlich unzureichender rechtlicher und tatsächlicher Anspruchsgrundlagen zugunsten von Monsanto, ein Fall endete ergebnislos (Mistrial) aufgrund eines eigenen Antrags der Klagenden, ein Fall endete ergebnislos, nachdem die Jury sich nicht auf eine Entscheidung verständigen konnte, und in einem Fall nahmen die Klagenden die Klage während der Verhandlung zurück. In den übrigen zehn Verfahren wurden den Klagenden kompensatorischer Schadenersatz sowie in den meisten Fällen ein Vielfaches davon als sogenannter Strafschadenersatz (punitive damages) zugesprochen. Einige dieser Fälle wurden später verglichen, aber in den meisten Fällen hat Monsanto erstinstanzliche Rechtsmittel oder Berufung gegen die Jury-Entscheidungen eingelegt. Unsere Anträge fechten diese Urteile an, da sie unserer Auffassung nach auf zahlreichen

beweiserheblichen und rechtlichen Fehlern sowie verfassungswidrig überhöhten Schadenersatz-Festsetzungen beruhen.

Im Juli 2024 wurde eines der 13 zugunsten von Monsanto gefällten Urteile im Berufungsverfahren aufgehoben, sodass es ein erneutes Jury-Verfahren geben könnte. In Bezug auf die übrigen Berufungsverfahren hat der Third Circuit Federal Court of Appeals im August 2024 im Fall Schaffner einstimmig entschieden. Die in diesem Fall geltend gemachten Ansprüche auf der Grundlage des Rechts des einzelnen Bundesstaats wegen angeblich unterlassener Warnung sind danach durch US-Bundesrecht (Federal Insecticide Fungicide and Rodenticide Act – FIFRA) ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Entscheidung widerspricht früheren Entscheidungen des Ninth (Hardeman) und des Eleventh (Carson) Circuit, die den Vorrang des Bundesrechts verneint hatten. Sie führt damit zu einem sogenannten Circuit Split und könnte zu einer Überprüfung durch den U.S. Supreme Court führen, um diese zentrale Rechtsfrage zu klären. Bayer prüft die Auswirkungen dieses Urteils auf andere anhängige Verfahren und wird seine Argumente, die vom Third Circuit vollständig übernommen wurden, zu gegebener Zeit dem U.S. Supreme Court vortragen.

Per 31. Dezember 2024 belief sich die Rückstellung von Bayer für den Verfahrenskomplex Glyphosat auf insgesamt 5,9 Mrd. USD (5,7 Mrd. €). Nach wie vor bestehen aus Sicht von Bayer keinerlei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der oben genannten Produkte.

Zum 31. Januar 2025 sind gegen Bayer insgesamt 29 kanadische Klagen (Sammelklagen und Einzelklagen) im Zusammenhang mit Roundup™ anhängig. Die Hauptsammelklage wurde teilweise zertifiziert und wird in der Sache fortgeführt.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Im Jahr 2016 reichte Bader Peach Farms vor einem Gericht in Missouri Klage gegen Monsanto und BASF SE ("BASF") ein. In der Folge wurden Klagen von etwa 250 Klagenden sowohl bei US-Bundesals auch bei einzelstaatlichen Gerichten eingereicht, die Ansprüche auf Ernteschäden gegen Monsanto geltend machen, hauptsächlich für Sojabohnen. Allgemein wird behauptet, das Dicamba-Herbizid und/oder das Xtend™-System hätten außerhalb des Zielgebiets die gegenüber Dicamba nicht toleranten Sojabohnen und andere Nutzpflanzen geschädigt. Der Fall Bader Peach Farms wurde im Jahr 2022 ohne Anerkennung einer Haftung verglichen.

Bayer erhält weiterhin neue Ansprüche im Zusammenhang mit Dicamba, die als potenzielle künftige Gerichtsverfahren infrage kommen. Monsanto hat eine Vergleichsvereinbarung (mass tort settlement) abgeschlossen. Der Vergleich sieht die Zahlung für begründete Ansprüche von Sojabohnenanbauern in den Erntejahren 2015 bis 2020 vor, die einen Ertragsverlust aufgrund der Anwendung von Dicamba-Produkten auf einer Xtend™-Kultur nachweisen können. Dieser Teil des Vergleichs ist auf 300 Mio. USD gedeckelt. Der Vergleich sieht außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. USD vor für Ansprüche von Landwirten anderer Pflanzenkulturen wegen Dicamba-Schäden sowie für Anwaltsgebühren, Prozesskosten und die Verwaltung der Vergleiche. Die Vergleichsvereinbarung wird derzeit umgesetzt. Nach den bisherigen Auszahlungen beträgt zum 31. Dezember 2024 die verbleibende Rückstellung für Vergleiche ca. 54 Mio. USD (52 Mio. €).

Klagen von etwa 50 Weinbauern wegen angeblicher Schäden in den Jahren 2017–2024 sind in Texas anhängig (Timmons). Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den o. g. produktbezogenen Auseinandersetzungen ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen entsprechende bilanzielle Vorsorgemaßnahmen getroffen. Insbesondere die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ und Roundup™ (Glyphosat) übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Bollgard II RR Flex™/Intacta RR2 PRO™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso ("AMPA") im Jahr 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das 2022 abgelaufene Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohnentechnologie Intacta RR2 PRO™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso ("Aprosoja/MT") 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigerklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta RR2 PRO™-Sojabohnentechnologie von Bayer wird derzeit durch vier Patente geschützt.

Zusätzlich zu der 2017 eingereichten Klage in Bezug auf das Promoter-Patent fordert Aprosoja/MT nun in einer separaten Klage eine Korrektur der Ablaufdaten des inzwischen abgelaufenen Promoter-Patents und zweier anderer Patente, die die Intacta RR2 PRO™-Sojabohnentechnologie von Bayer schützen. Der Verband behauptet, dass die beiden anderen Patente bereits abgelaufen seien, und fordert außerdem eine entsprechende Rückerstattung von gezahlten Lizenzgebühren und eine Reduzierung laufender Lizenzzahlungen. 2021 entschied das brasilianische Gericht in Mato Grosso, den Anträgen weiterer Verbände der Sojabohnenerzeuger und des AMPA auf Zulassung als Nebenkläger stattzugeben. Eines der beiden Patente, das Promoter-Patent, deckt auch Bollgard II RR Flex™ ab und ist Gegenstand der Streitigkeiten mit AMPA. Aprosoja/MT argumentiert, dass die Laufzeit der Patente verfassungswidrig festgelegt wurde. 2021 wurde eine Entscheidung des brasilianischen Obersten Gerichtshofs rechtskräftig, wonach die Laufzeit von Patenten, die zuvor auf mindestens zehn Jahre ab Patenterteilung festgelegt war, verfassungswidrig ist und stattdessen 20 Jahre ab Einreichung der Patentanmeldung beträgt. Dies wird rückwirkend auf bestimmte Patente angewandt und verkürzt deren Laufzeit. Im Dezember 2024 gab das Gericht in Mato Grosso allen Anträgen von Aprosoja/MT statt. Es ordnete an, von der Erhebung der anteiligen Lizenzgebühren für zwei der drei Patente abzusehen und die von den ländlichen Erzeugern für die beiden Patente nach deren verkürzter Laufzeit gezahlten Lizenzgebühren zu erstatten. Die berechtigten ländlichen Erzeuger müssen diesbezüglich Einzelanträge einreichen, in denen sie ihren Anspruch auf die gewährte Erstattung und deren Höhe nachweisen. Bayer ist mit der Entscheidung nicht einverstanden und hat dagegen Berufung eingelegt. Bayer ist weiterhin der Ansicht, dass weder Aprosoja/MT noch andere Verbände Anspruch auf eine Rückerstattung gezahlter Lizenzgebühren oder Reduzierung laufender Lizenzzahlungen haben.

MON 87429/MON 94313: Im Jahr 2022 hat Corteva Agriscience LLC ("Corteva") Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Corteva behauptet, dass Bayer mit den Herbizidtoleranz-Technologien MON 87429 (Mais) bzw. MON 94313 (Sojabohnen) drei Patente von Corteva verletze. Dagegen macht Bayer geltend, dass seine Technologien keinen gültigen Patentanspruch von Corteva verletzen und dass alle drei Patente von Corteva ungültig sind. Der Rechtsstreit ist ausgesetzt bis zur abschließenden Entscheidung des von Bayer beantragten Inter Partes Review ("IPR") der drei Patente durch das Patent Trial and Appeal Board ("PTAB") des US-Patent- und Markenamts. Im Dezember 2024 erhielten wir IPR-Entscheidungen vom PTAB zu unseren Gunsten, die alle drei Patente von Corteva für ungültig erklärten. Corteva kann diese Entscheidungen anfechten.

Roundup Ready™ Sojabohne, Event GTS40-3-2: In Brasilien wurde 2023 Monsanto Company und Monsanto do Brasil, Tochtergesellschaften von Bayer, eine Klage zugestellt, die die ländlichen Gewerkschaften von Sertão, Passo Fundo und Santiago im Bundesstaat Rio Grande do Sul (RS) vor dem brasilianischen Bundesgerichtshof eingereicht haben. Mit der Klage wird eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2019 angefochten, die den Schutz von Roundup Ready™ Sojabohnen unter brasilianischem Patentrecht unabhängig vom Sortenschutz bestätigte und Ansprüche auf Erstattung gezahlter Lizenzgebühren abwies.

In den o. g. patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

BASF-Schiedsverfahren: 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von BASF erhoben wurde. BASF machte Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trug vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. 2022 wies das Schiedsgericht die Ansprüche von BASF vollumfänglich ab. 2023 wies das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den Antrag der BASF auf Aufhebung des Schiedsspruchs zurück. Das Gericht stellte jedoch fest, dass der Schiedsspruch ungültig sei, weil er einer deutschen Verfahrensvorschrift bezüglich der Unterschriften der Mitglieder des Schiedsgerichts nicht entspreche. Nach dem gerichtlichen Beschluss sei das ursprüngliche Schiedsverfahren noch nicht beendet und müsse durch den Erlass eines wirksamen Schiedsspruchs abgeschlossen werden, welcher diese Vorschrift hinreichend beachte. Im Juli 2024 hob der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main auf und verwies das Verfahren zur weiteren Verhandlung der behaupteten Aufhebungsgründe an das Oberlandesgericht zurück. Die Verfahrensvorschrift bezüglich der Unterschriften der Mitglieder des Schiedsgerichts sei nicht verletzt.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haftet Bayer nachrangig hinter einem nicht mit Bayer verbundenen Unternehmen, das seinen Verpflichtungen nachkommt, für bestimmte Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Lower Passaic River und/oder dem Newark Bay Complex. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen zukünftigen Haftung nicht bestimmen.

Schürferlaubnis Idaho: 2019 erteilte das United States Bureau of Land Management ("BLM") der P4 Production, LLC, einer Tochtergesellschaft von Bayer, die Erlaubnis zum Betrieb einer neuen Phosphat-Mine im US-Bundesstaat Idaho. Phosphor wird für Glyphosat benötigt, das in etlichen Pflanzenschutzmitteln von Bayer enthalten ist, auch in den RoundupTM-Herbiziden zur landwirtschaftlichen Nutzung. 2021 haben drei Nichtregierungsorganisationen vor dem United States District Court for the District of Idaho gegen die Erlaubnis geklagt. P4 Production ist dem Verfahren als Nebenintervenient beigetreten. 2023 hob das Gericht die Erlaubnis auf. Wir haben einen Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis gestellt, und wir prüfen andere Möglichkeiten, Phosphaterz zu gewinnen.

Im September 2024 haben wir einen Vergleich mit den Klagenden geschlossen. Der Vergleich stellt sicher, dass diese Nichtregierungsorganisationen gegen eine neue Erlaubnis nicht vorgehen werden. Die Erteilung der Erlaubnis durch das BLM erwarten wir derzeit für die zweite Jahreshälfte 2025.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Klagende, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolger von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist Monsanto mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Es sei gleichgültig, wie die PCB dorthin gelangt seien. PCB sind Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCB von der EPA in den USA 1979 verboten wurde.

2020 traf Bayer eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Behörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD. 2022 stimmte das Gericht dem Vergleich endgültig zu. Etwa 84 Behörden entschieden sich gegen eine Teilnahme an dem Vergleich, die Mehrheit davon hat inzwischen Klage eingereicht. Im Juli 2024 stimmte Bayer ohne Anerkennung einer Haftung einer Zahlung von 160 Mio. USD zu, um den Rechtsstreit mit der City of Seattle zu vergleichen, davon 35 Mio. USD für PCB-Schäden. Im September 2024 stimmte Bayer

ohne Anerkennung einer Haftung einer Zahlung von 35 Mio. USD zu, um den Rechtsstreit mit der City of Los Angeles zu vergleichen.

Im April 2024 reichte der Generalstaatsanwalt von Maine vor einem einzelstaatlichen Gericht eine Klage ein, in der Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der PCB-Kontamination der Umwelt in diesem Staat geltend gemacht werden. Damit sind nunmehr sechs Klagen von Generalstaatsanwälten anhängig: Delaware, Illinois, Maine, Maryland, New Jersey und Vermont. Frühere, bereits eingereichte oder drohende Verfahren von Washington, Washington D.C., New Mexico, New Hampshire, Ohio, Pennsylvania und Virginia wurden für insgesamt ca. 456 Mio. USD verglichen. Das Unternehmen hat auch in einem anhängigen Fall mit Oregon unter Berücksichtigung der speziellen Umstände in diesem Staat einen Vergleich in Höhe von 698 Mio. USD abgeschlossen.

Der Fall des Generalstaatsanwalts von Vermont ist anders gelagert als die übrigen Fälle, da in ihm nicht nur eine PCB-Kontamination der Umwelt, sondern auch der Schulgebäude des Staats geltend gemacht wird. Eine ähnliche Klage (Addison Central School District) von Anwälten, die 93 Schulbezirke in Vermont vertreten, ist vor einem Bundesgericht (District of Vermont) wegen angeblicher PCB-Kontamination in Schulgebäuden anhängig. Außerdem sind in Vermont noch eine Klage des Burlington School District und darauf bezogene Ansprüche wegen angeblicher gesundheitlicher Schäden (siehe unten) anhängig.

Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten in Schulgebäuden konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Eine Gruppe von anhängigen Fällen mit etwa 200 Klagenden macht eine Vielzahl von Personenschäden geltend, die angeblich auf PCB in den Bauprodukten der Schule Sky Valley Education Center ("SVEC") in King County, Washington, zurückzuführen sind. Bis zum 31. Januar 2025 wurden zehn Jury-Verfahren mit insgesamt 80 Klagenden abgeschlossen. 31 dieser Klagenden waren erfolglos, weil die Geschworenen zugunsten von Monsanto entschieden oder sich nicht auf eine Entscheidung verständigen konnten. Den übrigen 49 Klagenden wurden insgesamt etwa 320 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz zugesprochen sowie ein Vielfaches davon als sogenannter Strafschadenersatz (punitive damages). Die unstreitige Beweislage in diesen Fällen gibt nach Auffassung von Bayer keinen Grund zu der Annahme, dass die Klagenden PCB in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß ausgesetzt gewesen sind oder dass ein Kontakt mit PCB die behaupteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen hätte verursachen können. Bayer hat gegen jedes der negativen Urteile aufgrund zahlreicher erheblicher Prozessfehler erstinstanzliche Nachverhandlung (post trial motions) beantragt oder Berufung eingelegt oder beabsichtigt, das zu tun. Im Mai 2024 hob der Court of Appeals in Washington das erste der SVEC-Urteile (Erickson et al.) über ca. 50 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz sowie ein Vielfaches davon als sogenannter Strafschadenersatz (punitive damages) wegen mehrerer rechtlicher Fehler auf. Viele der festgestellten Fehler sollten unserer Ansicht nach auf die anderen bislang vor Geschworenengerichten verhandelten SVEC-Fälle übertragbar sein. Im Oktober 2024 hat das oberste Gericht des Bundesstaates Washington, der Washington Supreme Court, die Sache Erickson hinsichtlich mehrerer Streitfragen zur Entscheidung angenommen. Die anderen Berufungsverfahren wurden ausgesetzt, bis die Entscheidung des Washington Supreme Court vorliegt.

2023 hat eine Mutter für ihre drei Kinder, die eine lokale Schule besuchten, im District of Vermont eine Klage (Neddo) eingereicht, mit der die Zulassung einer Sammelklage angestrebt wird. Sie behauptet, dass die Kinder wegen des Kontakts mit PCB ein erhöhtes Krebsrisiko haben, und verlangt die Kosten einer medizinischen Überwachung. Die Klage benennt 26 angeblich kontaminierte Schulen. Zu der erstrebten Gruppe für eine Sammelklage sollen alle Personen gehören, die eine der kontaminierten Schulen besucht oder dort gearbeitet haben. Im Zusammenhang mit der Highschool in Burlington, Vermont, sind außerdem drei Fälle anhängig, in denen gesundheitliche Schäden geltend gemacht werden.

Wegen behaupteter Gesundheitsschäden durch PCB-Expositionen außerhalb von Schulgebäuden gibt es weitere Verfahren. Insgesamt neun Klagen von 14 Klagenden sind bei einem einzelstaatlichen Gericht in Massachusetts anhängig. Die Klagenden behaupten, in oder nahe bei einer ehemaligen Deponie der Firma General Electric mit PCB in Kontakt gekommen zu sein und dadurch verschiedene gesundheitliche Schäden erlitten zu haben. In Nevada ist eine Klage anhängig, in der ca. 150 aktuelle und frühere Mitarbeitende des Clark County Government Centers Gesundheitsschäden mit teilweise tödlichen Folgen geltend machen. Diese Klagenden behaupten, das Center sei durch frühere Aktivitäten der Union Pacific Railroad mit PCB kontaminiert worden. Das bundesstaatliche Gericht in Nevada hat die Klage abgewiesen, und die Klagenden

haben Berufung eingelegt. Im August 2024 hat der Nevada Supreme Court die Abweisung aufgehoben. Schließlich gibt es drei Verfahren mit insgesamt fünf Klagenden, die Schäden durch Kontakt mit PCB in Monsantos früherer Anlage in Krummrich geltend machen.

Wir sind davon überzeugt, auch in diesen Angelegenheiten gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Um Kosten im Zusammenhang mit den PCB-bedingten Rechtsstreitigkeiten erstattet zu bekommen, hat Bayer 2022 bei einem Bezirksgericht im Bundesstaat Missouri eine Klage eingereicht, um seine Rechte aus bestimmten Freistellungsvereinbarungen durchzusetzen. In diesen Verträgen verpflichteten sich die Unternehmen, die PCB zur Verwendung in ihren Produkten gekauft hatten, Monsanto für PCB-bezogene Rechtskosten zu entschädigen. Die Freistellungsverpflichtung gilt auch für Vergleichszahlungen.

Anlegerklagen wegen Monsanto-Erwerb: In Deutschland und den USA machen Anleger gerichtlich Schadenersatzforderungen wegen Kursverlusten gegen Bayer geltend. Die Klagenden stützen ihre Ansprüche auf eine angeblich fehlerhafte Kapitalmarktkommunikation der Bayer AG im Zusammenhang mit dem Erwerb von Monsanto. Sie behaupten, Bayer habe den Kapitalmarkt über die Risiken, insbesondere im Hinblick auf Produkthaftungsklagen zu Glyphosat in den USA, nicht ausreichend aufgeklärt. In den deutschen Verfahren waren am 31. Dezember 2024 Klagen von rund 60 Klagenden rechtshängig. Das Landgericht Köln leitete 2022 ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ein. Eine Entscheidung in der Sache ist damit nicht verbunden. In dem parallelen Verfahrenskomplex in den USA hat ein zuständiges Gericht in Kalifornien 2023 einer Zertifizierung als Sammelklage zugestimmt. Bayer ist überzeugt, jederzeit seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Monsanto und seinen Veröffentlichungen hinsichtlich der Glyphosat-Produkthaftungsklagen ordnungsgemäß erfüllt zu haben, und wird sich in allen Anlegerverfahren gegen die Klageforderungen entschieden zur Wehr setzen.

35. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Waren-, Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hatte sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals in Höhe von 150 Mio. € verpflichtet, das 2023 und 2024 jeweils in voller Höhe begeben war.

Zudem war mit der Bayer-Pensionskasse VVaG im Jahr 2008 die Einrichtung eines sogenannten rückzahlbaren Gründungsstocks vereinbart worden, dessen Volumen im Jahr 2012 um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Im Jahr 2022 wurde das Volumen um weitere 500 Mio. € aufgestockt. Der Gründungsstock war zum Abschlussstichtag mit 1.135 Mio. € (Vorjahr: 1.135 Mio. €) in Anspruch genommen worden.

Im Jahr 2019 war darüber hinaus die Einrichtung eines weiteren rückzahlbaren Gründungsstocks mit der Rheinischen Pensionskasse VVaG mit einem Volumen von 189 Mio. € vereinbart worden, sodass der Gründungsstock insgesamt auf 192 Mio. € aufgestockt wurde. Aus dem Gründungsstock wurden bislang 60 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) abgerufen.

36. Angaben gemäß § 6b Absatz 2 EnWG

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer AG und nach § 6b Absatz 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

37. Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen. Es wird insoweit die Befreiung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen im Wesentlichen sonstige Bestätigungsleistungen sowie die Erteilung von Comfort-Letters im Zusammenhang mit Kapitalmarkttransaktionen.

38. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres

Im Januar 2025 platzierte die Bayer AG einen weiteren Panda-Bond in Höhe von 2 Mrd. CNY (264 Mio. €) mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Kupon von 2,4 % am chinesischen Kapitalmarkt. Die Anleihe wurde mithilfe von Fremdwährungsderivaten vollständig gesichert. Daher unterliegen sowohl die Verbindlichkeit aus der Anleihe als auch die daraus resultierenden Zinszahlungen bei der Bayer AG keinem Fremdwährungsrisiko.

Zudem hat die Bayer AG im Januar 2025 eine Anleihe in Höhe von 1,2 Mrd. € zurückgezahlt.

39. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzte sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands		
in Tsd. €	2023	2024
Festvergütung	6.988	7.203
Sachbezüge und sonstige Leistungen	5.365	637
Versorgungsentgelt	1.407	1.769
Kurzfristige variable Barvergütung	752	5.040
Langfristige aktienbasierte Barvergütung ("Aspire")1	14.711	11.038
Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverträgen	3.757	_
Gesamtbezüge	32.980	25.687
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ^{2,3}	2.536	661

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

In den Gesamtbezügen des Vorstands waren bei der Festvergütung 1.420 Tsd. € (Vorjahr: 1.281 Tsd. €), bei den Sachbezügen und sonstigen Leistungen 54 Tsd. € (Vorjahr: 31 Tsd. €), beim Versorgungsentgelt 273 Tsd. € (Vorjahr: 260 Tsd. €), bei der kurzfristigen variablen Barvergütung 927 Tsd. € (Vorjahr: 211 Tsd. €) und bei der langfristigen aktienbasierten Barvergütung 2.082 Tsd. € (Vorjahr: 2.050 Tsd. €) enthalten, die die Vorstandsmitglieder von ausländischen Tochtergesellschaften erhalten haben. Vom

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zu Bayer-Pensionskasse WaG bzw. Rheinische Pensionskasse WaG

³ Der mit Aufhebungsvertrag gewährte Rentenbaustein für Werner Baumann betrug in 2023 1.261 Tsd.€.

Sonstige Erläuterungen

Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen entfallen 161 Tsd. € (Vorjahr: 199 Tsd. €) auf bei ausländischen Tochtergesellschaften bestehende Zusagen.

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betrugen 13.629 Tsd. € (Vorjahr: 13.184 Tsd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene waren im Jahresabschluss der Bayer AG mit 222.444 Tsd. € (Vorjahr: 235.340 Tsd. €) passiviert.

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr auf 5.050 Tsd. € (Vorjahr: 4.970 Tsd. €). Hierin enthalten waren Sitzungsgelder von 357 Tsd. € (Vorjahr: 350 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

40. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 25. April 2025 vorschlagen, von dem im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 3.663.878.214,40 € einen Betrag von 108.066.649,02 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,11 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 3.555.811.565,38 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024, soweit nicht anders angegeben; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann¹

Osnabrück (geb. 5.11.1957)

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit April 2020

Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2018

Selbstständiger Unternehmens-

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrä-

- Bohnenkamp AG (Vorsitz)
- Deutsche Bank AG⁴ (Stellv. Vorsitz)
- Georgsmarienhütte Holding GmbH
- Sievert SE (Vorsitz)

Heike Hausfeld

Leverkusen (geb. 19.9.1965)

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit April 2022

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Bayer

Dr. Paul Achleitner

München (aeb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2002

Investor

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

 Henkel AG & Co. KGaA⁴ (Gesellschafterausschuss)

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf (geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2024

Vorsitzende des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA und der Henkel Management AG sowie des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA4 (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

 Henkel AG & Co. KGaA⁴ (Gesellschafterausschuss, Vorsitz)

Horst Baier²

Hannover (geb. 20.10.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2020

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- DIAKOVERE gGmbH
- Ecclesia Holding GmbH
- Whitbread PLC⁴ (Board of Directors)

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA (geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2024

President and Chief Executive Officer bei Kronos Bio. Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

 Morphic Holding, Inc.⁴ (Board of Directors)

André van Broich

Dormagen (geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2012

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Baver

Vorsitzender des Betriebsrats – Bayer-Standort Dormagen (bis Oktober 2024)

Vorsitzender des Bayer Europa Forums (seit Juni 2024)

Ertharin Cousin

Chicago, USA (geb. 12.5.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2019

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Allwyn North America, Inc. (Board of Directors)
- Mondelēz International, Inc.⁴ (Board of Directors)

Nadine Dietz

(Stand: 20. Februar 2025) Bergisch Gladbach (geb. 5.8.1974)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2025

Vorsitzende des Konzernsprecherausschusses Bayer

Stellvertretende Vorsitzende des Sprecherausschusses Bayer AG Leverkusen/Monheim

Yasmin Fahimi

Hannover

(geb. 25.12.1967)

Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2022

Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

 Telefónica Deutschland Holding AG⁴

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

 Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR (Verwaltungsrat)

Dr. Barbara Gansewendt

Essen

(geb. 29.9.1963)

Mitglied des Aufsichtsrats bis Dezember 2024

Vorsitzende des Konzernsprecherausschusses Bayer

Vorsitzende des Sprecherausschusses Bayer AG Wuppertal

Colleen A. Goggins

Princeton, USA (geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- IQVIA Holdings, Inc.⁴ (Board of Directors)
- The Toronto-Dominion Bank⁴ (Board of Directors)
- TD Bank US Holding Company⁵ (Board of Directors) (seit Oktober 2024)
- TD Bank, N.A.⁵ (Board of Directors) (seit Oktober 2024)
- TD Bank USA, N.A.⁵ (Board of Directors) (seit Oktober 2024)

Francesco Grioli

Ronnenberg (geb. 22.4.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Continental AG⁴
- Gerresheimer AG⁴ (Stellv. Vorsitz) (bis November 2024)

Frank Löllgen

Köln

(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Covestro AG⁴
- Covestro Deutschland AG

Marianne Maehl

Egelsbach (geb. 18.7.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats seit September 2024

Vorsitzende des Betriebsrats – Bayer-Standort Frankfurt am Main

Kimberly Mathisen

Oslo, Norwegen (geb. 24.5.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats seit September 2022

Chief Executive Officer bei HUB Ocean

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Aker BioMarine ASA^{4, 6} (Board of Directors)
- Aker Horizons ASA^{4, 6} (Board of Directors)
- Aize AS⁶ (Board of Directors)

Andrea Sacher

Berlin

(geb. 8.5.1981)

Mitglied des Aufsichtsrats seit September 2020

Vorsitzende des Betriebsrats – Bayer-Standort Berlin

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Bayer

Claudia Schade

Leverkusen (geb. 20.12.1978)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022

Vorsitzende des Betriebsrats – Bayer-Standort Leverkusen

Lori Schechter

Dallas, USA (geb. 13.10.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2024

Board and Enterprise Risk Advisor bei der McKesson Corporation (bis Juni 2024)

Selbstständige Beraterin (seit Juni 2024)

Dr. Nancy Simonian

Cambridge, USA (geb.14.12.1960)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2024

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Alltrna, Inc. (Board of Directors)
- Generate Biomedicines, Inc. (Board of Directors) (seit Juni 2024)
- Syros Pharmaceuticals, Inc.⁴ (Board of Directors)

Jeffrey Ubben

Healdsburg, USA (geb. 19.7.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2024

Gründer, Portfoliomanager und Managing Partner bei Inclusive Capital Partners, L.P.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Aircela, Inc. (Board of Directors) (seit Juli 2024)
- Arcadia Power, Inc. (Board of Directors)
- Climate Vault Solutions, Inc. (Board of Directors)
- Exxon Mobil Corporation⁴ (Board of Directors)

Heinz Georg Webers

Bergkamen

(geb. 27.12.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats bis August 2024

Vorsitzender des Betriebsrats – Bayer-Standort Bergkamen

Alberto Weisser

Igrejinha, Portugal (geb. 26.6.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2021

Senior Consultant bei Temasek International Pte. Ltd.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Linde plc4 (Board of Directors)
- PepsiCo, Inc.⁴ (Board of Directors)

Michael Westmeier

Leverkusen (geb. 3.8.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022

Vorsitzender des Betriebsrats der Bayer Vital GmbH

Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Bayer

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

Bayer Vital GmbH

Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Otmar D. Wiestler

Berlin

(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2024

Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2024)

Präsidium/ Vermittlungsausschuss

Winkeljohann^{1, 3} (Vorsitz), Achleitner³, Gansewendt, Grioli³, Hausfeld³, Weisser

Prüfungsausschuss

Baier² (Vorsitz), Gansewendt, Hausfeld, Löllgen, Schechter, Ubben, Westmeier, Winkeljohann¹

Personal- und Vergütungsausschuss

Winkeljohann¹ (Vorsitz), Baier², Hausfeld, Sacher, Simonian, van Broich

Nominierungsausschuss

Winkeljohann¹ (Vorsitz), Goggins, Mathisen, Weisser

Ausschuss für Rechtsrisiken

Schechter (Vorsitz), Achleitner, Hausfeld, Löllgen, Sacher, Ubben, van Broich, Winkeljohann¹

ESG-Ausschuss

Cousin (Vorsitz), Fahimi, Goggins, Hausfeld, Mathisen, Schade, van Broich, Winkeljohann¹

- Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 AktG
- ² Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Rechnungslegung gemäß § 100 Absatz 5 AktG
- Mitglieder des Vermittlungsausschusses
- ⁴ Börsennotierte Gesellschaft
- 5 Toronto-Dominion Bank-Konzern
- ⁶ Aker-Konzern

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleideten die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024, soweit nicht anders angegeben; bei Ausscheiden aus dem Vorstand während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens):

William N. (Bill) Anderson

(geb. 23.8.1966) Mitglied des Vorstands seit 1.4.2023, bestellt bis 31.3.2026

Vorsitzender

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969) Mitglied des Vorstands seit 26.4.2018, bestellt bis 31.5.2026 Finanzen

Stefan Oelrich (Stand: 4.3.2025)

(geb. 1.6.1968) Mitglied des Vorstands seit 1.11.2018, bestellt bis 31.10.2029 Pharmaceuticals

Heike Prinz

(geb. 24.9.1964) Mitglied des Vorstands seit 1.9.2023, bestellt bis 31.8.2026

Talent

Arbeitsdirektorin

Rodrigo Santos

(geb. 28.5.1973) Mitglied des Vorstands seit 1.1.2022, bestellt bis 31.12.2028 Crop Science

Julio Triana

(geb. 21.9.1965) Mitglied des Vorstands seit 1.4.2024, bestellt bis 31.3.2027 Consumer Health

Heiko Schipper

(geb. 21.8.1969) Mitglied des Vorstands bis 30.4.2024 Consumer Health

• Royal FrieslandCampina N.V.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 20. Februar 2025 Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bill Anderson

Heike Prinz

Wolfgang Nickl

Rodrigo Santos

Julio Triana

Stefan Oelrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES-ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- // entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- // vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit "Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen" den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Zum 31. Dezember 2024 werden im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 71.144 (69,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bayer Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen wird durch die Bayer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der jeweilige Buchwert der Anteile wird dem so ermittelten Eigenkapitalwert gegenübergestellt und im Falle einer dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Gesamtunternehmenswerte werden grundsätzlich als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted-Cashflow-Modellen berechnet. Die Gesamtunternehmenswerte sind insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Bereits geringfügige Veränderungen der verwendeten Annahmen können wesentliche Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in Abschnitt 7 und in Abschnitt 13 des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Unter anderem haben wir beurteilt, ob die für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogenen Bewertungsmodelle die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbilden und die Berechnungen in den Modellen korrekt erfolgen. Ferner haben wir uns davon überzeugt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir unter anderem überprüft, ob die zugrunde gelegten künftigen Zahlungsströme und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Prüfung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Planung gestützt. Wir haben auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter durch Abgleich mit Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema sachlogisch und rechnerisch nachvollzogen. Für einzelne Bereiche der Prüfung haben wir zudem interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services hinzugezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- // den Bericht des Aufsichtsrats,
- // das Vorwort zum Vergütungsbericht,
- // den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats sowie das Vorwort zum Vergütungsbericht verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt "Corporate-Governance-Bericht" des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert

a704ea80052021b023afc2dee00192502c7a10709ca9baff43cc9c0927837ea7 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- // gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- // beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- // beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Silvia Geberth.

München, den 25. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Wermelt Silvia Geberth
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- // die im Abschnitt "Über diesen Bericht", auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, enthaltenen Angaben,
- // die in Abschnitt 3.2.1 des zusammengefassten Lageberichts unter "Beurteilung von Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem nach § 91 Absatz 3 AktG" enthaltenen Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von Internem Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) nach der Empfehlung A.5 des DCGK,
- // die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts unter "Nachhaltigkeitserklärung" gemachten Angaben,
- // die in Abschnitt 5.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- // die in Abschnitt 6.4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen und sonstigen Angaben der Bayer AG,
- // sämtliche Querverweise auf Webseiten der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen.

Finanzkalender

Hauptversammlung 2025	25. April 2025
Geplante Auszahlung der Dividende	30. April 2025
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2025	13. Mai 2025
Halbjahresfinanzbericht 2. Quartal 2025	6. August 2025
Quartalsmitteilung 3. Quartal 2025	12. November 2025
Berichterstattung 2025	25. Februar 2026
Hauptversammlung 2026	24. April 2026

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Redaktion

Danielle Staudt-Gersdorf, Tel. +49 214 3046309 E-Mail: danielle.staudt-gersdorf@bayer.com

Investor Relations

Denise Jahn, Tel. +49 214 3072704

E-Mail: ir@bayer.com

Veröffentlichungstag

Mittwoch, 5. März 2025

ESG External Engagement

Sebastian Leins

E-Mail: sebastian.leins@bayer.com

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Diese Publikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit ™ gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.